

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
74-7235/1911-02-JS

Datum
05.11.2019

BAföG-Formblatt 5: „übliche Leistungen“ ab 01.01.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 den folgenden Beschluß gefaßt:

Für die Studiengänge der Fakultät Informatik/Mathematik wird als „**übliche Leistung**“ **nach dem n-ten Fachsemester** der erfolgreiche Abschluß von im Studienplan festgelegten Modulen im Umfang der in der folgenden Tabelle festgelegten ECTS-Credits definiert.

Studiengang	nach Fachsemester							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Soll-ECTS lt. Muster-SO	30	60	90	120	150	180	210	240
Bachelor (041, 042, 043, 048)	22	45	67	90	120	144		
Diplom (041, 042, 043)	22	45	67	90	90	144	168	192
Master (044, 045, 046, 047)	24	48	72	96				

Semesterübergreifende Module sollen dabei für erfolgreich absolvierte Semester mit ECTS-Credits in einem solchen Umfang berücksichtigt werden, wie sie dem Gewicht der geforderten Prüfungsleistungen im jeweiligen Semester auf die Modulnote entsprechen.

Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2020 für alle Immatrikulationsjahrgänge und alle oben benannten Studiengänge der Fakultät Informatik/Mathematik.

Aufschlüsselung der Studiengangsnummern:

- 041 = Informatik
- 042 = Wirtschaftsinformatik
- 043 = Medieninformatik
- 044, 045 = Angewandte Informationstechnologien
- 046, 047 = Angewandte Informatik
- 048 = Verwaltungsinformatik

